

Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht

Juristische Fernlehrgänge für Nichtjuristen



Fernlehrgang

Rechtsassistent (ZAR)

- Berufsbegleitender Fernlehrgang für Nichtjuristen.
- Staatlich zugelassen.
- Fernunterricht ohne Präsenzveranstaltungen.
- Freies Lernen. Tempo und Zeit selbst bestimmen.
- Einstieg jederzeit möglich.
- Kostengünstig: neben der postalischen Abwicklung besteht alternativ die Möglichkeit zum online-learning. Lehrmaterial und Gesetzestexte online aufrufen.

Grundlegende Rechtskenntnisse sind Voraussetzung für **Ihren Erfolg** in unserer **durchnormierten** Berufs- und Geschäftswelt, und das unabhängig davon, ob Sie als Angestellter etwa im Verkauf direkten Kundenkontakt haben, als Leitender Angestellter Entscheidungen von rechtlicher Relevanz treffen oder als Selbständiger Ihr rechtliches Umfeld durch die Gestaltung von Verträgen und Rechtsbeziehungen selbst bestimmen.

Wir vermitteln Nichtjuristen ein fundiertes **Basiswissen im Recht**, das direkt **in der Praxis anwendbar** ist, aber auch Ausgangspunkt für eine weitere juristische Fortbildung sein kann.

Sichern Sie sich Ihren **Wettbewerbsvorteil** bei **Arbeitsplatzsicherung**, **Stellenwechsel** und in der **Selbstständigkeit** mit einer Fortbildung im Recht beim ZAR.

Bildungserfolg – Erfolgsbildung

Lehrgangsziel

Der Rechtsassistent (ZAR) ist ein staatlich zugelassener, auf die Dauer von 6 Monaten ausgelegter, berufsbegleitender Fernlehrgang **zur Erlangung eines fundierten juristischen Basiswissens**, das den Teilnehmer dazu befähigt,

- einfache Rechtsprobleme selbst zu **lösen**,
- bei komplexeren Fällen eine richtige **Einordnung** vornehmen zu können,
- das **Fachvokabular** eines Volljuristen zu verstehen
- und somit einem Volljuristen entweder präzise Aufträge erteilen oder ihm qualifiziert zuarbeiten zu können.

Der Rechtsassistent ist in der Lage, einen Sachverhalt unter juristischen Gesichtspunkten aufzunehmen und aufzubereiten. Darüber hinaus kann er Sachverhalte unter Vorschriften und deren Tatbestandsmerkmale subsumieren. Er kennt die Grundzüge des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts einschließlich der zugehörigen Prozessrechte.

Das Erreichen dieses Zieles kann Ausgangspunkt für eine weitere juristische Qualifikation (Studium, Rechtsfachwirt, Rechtswirt) sein oder auch direkt in der Praxis angewandt werden.

Zielgruppe

Dem breit angelegten Lehrgangsziel entsprechend groß ist der Kreis möglicher Teilnehmer, zu dem Selbständige, Angestellte, Beamte, Arbeitslose, Abiturienten, Studenten aller Fachrichtungen und sonstige Interessierte gehören, soweit sie aufgrund ihrer derzeitigen oder künftigen beruflichen Tätigkeit auf die Kenntnis von Rechtsnormen und deren Anwendung sowie auf die Aufnahme und Aufbereitung von Sachverhalten unter juristischen Gesichtspunkten angewiesen sind.



Grundsätzlich ist Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Aus-

bildungsberuf, der rechtliche Bezüge aufweist (insbesondere kaufmännische Ausbildungsberufe).

In Ausnahmefällen können nach vorheriger Beratung auch Personen, die diese Voraussetzungen nur zum Teil erfüllen, im Einzelfall zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie das Lehrgangsziel auch ohne einen der genannten Bildungsabschlüsse erreichen werden.



Inhalt

Zivilrecht (Privatrecht): BGB allgemeiner und besonderer Teil mit Schwerpunkt Vertragsschluss- und Gewährleistungsrecht (insbesondere Kauf, Miete, Werkvertrag), Verjährung von Forderungen; Erb- und Familienrecht im Überblick; Zivilprozessrecht einschließlich Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung.

Öffentliches Recht (Staats- und Verwaltungsrecht): Staatsorganisation, Grundrechte, Verwaltungsverfahren, Polizeirecht, Baurecht, Widerspruchsverfahren, Verwaltungsprozessrecht.

Strafrecht: Strafgesetzbuch allgemeiner und besonderer Teil, insbesondere Körperverletzungs- und Vermögensdelikte, Straßenverkehrsdelikte, Strafprozessrecht, Jugendstrafrecht.

Methodenlehre: Juristische Arbeitsmaterialien, Recherche, Rechtsanwendungstechnik, Subsumtion, Gutachtentechnik.

Erfolgskontrolle

Der Lernfortschritt wird im Wege der Selbstkontrolle durch ein Lernkontrollsystem mit Wissensfragen, Verständnisfragen und Übungsklausuren sowie durch eine institutsinterne Kontrolle durch die Bearbeitung von Einsendeklausuren gesichert.

Am Ende des Lehrgangs legt der Teilnehmer eine Abschlussprüfung unter Aufsicht ab.

Konkrete Perspektiven

- Der Rechtsassistent (ZAR) kann Sachverhalte unter juristischen Gesichtspunkten aufnehmen, aufbereiten und sie anschließend in einfachen Fällen nach einer eigenen rechtlichen Bewertung einer Entscheidung zuführen (z. B. Vertragsschluss, Anfertigung von schriftlichen Verträgen, Gewährung oder Ablehnung von Gewährleistungsansprüchen). Aufgrund seiner juristischen Basiskenntnisse kann er erkennen, in welchen Fällen und ab welchem Zeitpunkt die Inanspruchnahme eines Volljuristen angezeigt ist.
- Als **Inkasso-Sachbearbeiter** kann der Rechtsassistent (ZAR) dem Inkasso-Unternehmer qualifizierter zuarbeiten. So kann er etwa die Voraussetzungen des Schuldnerverzuges oder die Verjährung einer Forderung erkennen und somit qualifizierte Vorarbeit bei der Akquisition oder Kundenberatung leisten.
- Als **Versicherungsmakler** kann er seine Kunden in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Abschluss des Versicherungsvertrages und in Versicherungsfällen qualifizierter und überzeugender beraten.
- Als **Rechtsanwaltsgehilfe** bzw. **Rechtsanwaltsfachangestellter** kann er durch die Aufnahme von Sachverhalten und erste telefonische Auskünfte zu grundsätzlichen Fragen dem Rechtsanwalt mehr Freiräume für dessen eigentliche Tätigkeit verschaffen. Der Fernlehrgang eignet sich auch sehr gut zur Vorbereitung auf die Weiterbildung zum Rechtsfachwirt.
- Als **kaufmännischer Sachbearbeiter** kann der Rechtsassistent (ZAR) in den Bereichen Vertragsschluss, Auftragsannahme, Gewährleistung und Debitorenmanagement aufgrund seiner fundierten Basiskenntnisse im Recht eigenständiger arbeiten.
- Als **Journalist** kann der Rechtsassistent (ZAR) zu rechtlichen Themen Stellung nehmen. So kann er etwa über Strafprozesse oder Gesetzgebungsverfahren mit mehr Hintergrundwissen berichten und mögliche Alternativen für den Ausgang von Verfahren erkennen und abwägen.
- Als **Betreuer** nach dem Betreuungsgesetz kann er die Vermögensinteressen des ihm anvertrauten Betreuten etwa bei der Abwicklung von Kauf- oder Darlehensverträgen aufgrund seiner Rechtskenntnisse besser wahrnehmen. Kenntnisse bei der rechtlichen Einteilung von Vermögenswerten in bewegliche Sachen, Grundstücke sowie Forderungen und andere Rechte können ihm etwa bei der Anfertigung von Vermögensverzeichnissen helfen.
- Als **Handwerksmeister** kann er rechtliche Risiken beim Abschluss von Verträgen und im Gewährleistungsfall besser einschätzen. Die Fortbildung zum Rechtsassistenten bietet sich auch als gute Basis für die Aufnahme einer Tätigkeit als Sachverständiger und Gutachter.
- Als **Sachverständiger** sind Grundkenntnisse im Recht bei der Erstellung von Sachverständigengutachten hilfreich. Der im Recht ausgebildete Gutachter erkennt besser, worauf es dem Juristen ankommt. Im Umgang mit Gerichten und Behörden profitiert er von der Kenntnis des juristischen Fachvokabulars. Aufgrund der so erzielbaren Kommunikationsstärke wird er mehr Aufträge von Behörden, Gerichten oder Anwälten bekommen.
- Als **Abiturient** kann der Teilnehmer etwa während des Wehr- oder Zivildienstes oder in der Wartezeit zum Studiumsbeginn sein Interesse für ein mögliches Jurastudium prüfen. Bei Nichtgefallen kann er so rechtzeitig die Weichen für eine andere Ausbildung stellen. Er erhält eine Bescheinigung über eine kurze, aber in sich geschlossene Fortbildung, die, anders als ein Studienabbruch in den ersten Semestern, beruflich durchaus verwertbar ist.
- Als **Jurastudent** im ersten Semester erhält er einen Einarbeitungsvorteil, von dem er während des gesamten Studiums profitieren und das zu einer kürzeren Studienzeit führen wird.
- Als **Beamter** oder **Angestellter im Öffentlichen Dienst** profitiert der Teilnehmer unter anderem von der erlernten Rechtsanwendungstechnik, die seine Kompetenz im Umgang mit Verwaltungsvorschriften und Gesetzen erweitert.
- Als **Arbeitsloser** erhält der Kursteilnehmer eine Zusatzqualifikation, die in praktisch allen Berufen universell verwertbar ist. Er dokumentiert seinem zukünftigen potentiellen Arbeitgeber das Interesse und die Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln.

Lehrgangsablauf

- Übersendung des Anmeldeformulars / Fernunterrichtsvertrages zusammen mit einer Ablichtung des letzten Bildungsabschlusszeugnisses.
- Entscheidung über die Zulassung.
- Übersendung der Lehrmaterialien. Wöchentliche Arbeitsbelastung ca. 8 Stunden. Monatliche Bearbeitung einer Einsendeklausur. Kein Präsenzunterricht.
- Abschlussprüfung mit einer vierstündigen Prüfungsklausur unter Aufsicht im ZAR.

Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt einschließlich der Prüfung insgesamt 950 Euro. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Lehrgang über das Internet abzuwickeln (e-learning). In diesem Fall beträgt die Lehrgangsgebühr insgesamt 800 Euro. Ratenzahlung und Ermäßigung bei Gruppenanmeldungen sind möglich. Bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto von 5 % gewährt (Preise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag).

Kontakt

Weitere Informationen, insbesondere ein **Anmeldeformular** / **Fernunterrichtsvertrag** mit den weiteren Einzelheiten zum Lehrgangsablauf, Inhalt und Zahlungsmodalitäten sowie ein „**Schnupperskript**“ zum **Download** finden auf unserer Internetseite unter

www.rechtsassistent.de.

Gerne beantworten wir auch Ihre telefonischen Anfragen. Rufen Sie uns an.

ZAR
Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht
Zum Tal 30

66606 St. Wendel

Tel.: 0 68 58 / 69 83 37

Fax: 0 68 58 / 69 83 38

e-mail: ZAR@rechtsassistent.de

Internet: www.rechtsassistent.de

